

1. Anwendungsbereich

Anlegeleitern

Diese Betriebsanweisung enthält Regeln für das Benutzen von Anlegeleitern

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, des Umkippens der Leiter, Abrutschens der Leiter oder des Benutzers, durch Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Bei der *Arbeit auf Anlegeleitern* nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkte beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65° bis 75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- *Anlegeleitern* mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen.
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen

4. Verhalten bei Störungen

Notruf: 112

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben.
- zuständigen Vorgesetzten über festgestellte Mängel informieren.

5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Feuerwehr: 112



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Eigenschutz beachten, Unfallstelle absichern
- Verletzten retten, Erstversorgung durchführen
- Wenn erforderlich Arzt, Notarzt oder Rettungsdienst hinzuziehen
- Alle Erste-Hilfe-Leistungen in Verbandbuch eintragen
- Vorgesetzten über Ereignis informieren

Notruf: 0-112

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Notruf- und Alarmplan



6. Instandhaltung, Entsorgung

Wartung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden

Verantwortlich: Verantwortliche Person bitte hier eintragen

Datum: 06.04.2022